

Eine völlige Erblindung oder starke Sehbehinderung, evtl. verbunden mit einer erheblichen Hörbehinderung, sind gravierende Einschnitte in gewohnte Lebensverhältnisse. Nachfolgend möchten wir Sie über Funktion und Verwendung des Blindengeldes sowie über Dienste, Einrichtungen und Leistungen für blinde und sehbehinderte Menschen, die Ihnen bei der Bewältigung der schwierigen neuen Situation helfen können, informieren.

1. Funktion und Verwendung des Blindengeldes

Das Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG) ist zum Ausgleich sehbehinderungs- bzw. ggf. zusätzlich taubheitsbedingter Mehraufwendungen gedacht und steht jeder blindengeldberechtigten Person zur freien Verfügung. Der BBSB (s. Nr. 2) hat hierzu auch eine „Handreichung“ aufgelegt.

2. Dienste und Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Arnulfstr. 22, 80335 München, Tel. 0 89 / 5 59 88-0, Fax 0 89 / 5 59 88-2 66,
www.bbsb.org, E-Mail: info@bbsb.org

mit Beratungs- und Begegnungszentren in:

Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Kempten, München, Nürnberg, Plattling, Regensburg, Rosenheim und Würzburg.

Der BBSB berät auch in Fragen der beruflichen Wiedereingliederung und bei behinderungsbedingten Schwierigkeiten am Arbeitsplatz.

Das Beratungs- und Begegnungszentrum in Ihrer Nähe erreichen Sie unter der Rufnummer 01805 / 666 456 (14 Cent/Min.).

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)

Frauenbergstr. 8, 35039 Marburg, Tel. 0 64 21 / 9 48 88-0,
www.dvbs-online.de, E-Mail: info@dvbs-online.de

Der DVBS ist Ansprechpartner für blinde und sehbehinderte Menschen, die trotz ihrer Behinderung selbstbestimmt leben und beruflichen Erfolg haben wollen.

Fachdienst ITM – Integration Taubblinder Menschen in Bayern

Schwanthaler Straße 76/Rückgebäude, 80336 München, Tel. 089 / 55 19 66 82,
Fax 089 / 55 19 66 84, www.fachdienst-itm.de, E-Mail: info@fachdienst-itm.de

Pro Retina Deutschland e.V.

Kaiserstr. 1 c, 53113 Bonn, Tel. 02 28 / 227 217 0, Fax 02 28 / 227 217 29,
www.pro-retina.de, E-Mail: info@pro-retina.de

Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhauterkrankungen; sie bietet u. a. Beratung und Information zu Krankheitsbildern, Hilfsmitteln und sozialen Fragen und fördert die Forschung im Hinblick auf künftige Therapien.

Sehhilfen / Sehbehindertenambulanz

Die Sehbehindertenambulanzen in München, Regensburg und Würzburg bieten nach einer augenärztlichen Untersuchung und einem eingehenden Gespräch die Anpassung und Erprobung von Sehhilfen an. Terminvereinbarung ist notwendig.

Universitätsaugenklinik München

Mathildenstr. 8, 80336 München, Tel. 0 89 / 51 60-38 23,

<http://www.klinikum.uni-muenchen.de/Augenklinik-und-Poliklinik/de/index.html>

Universitätsaugenklinik Regensburg

F.-J.-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg, Tel. 09 41 / 9 44-92 82,

<http://www.uniklinikum-regensburg.de/kliniken-institute/Augenheilkunde/>

Universitätsaugenklinik Würzburg

Josef-Schneider-Str.11, 97080 Würzburg, Tel. 09 31 / 2 01-2 04 78,

<https://www.ukw.de/augenklinik/startseite/>

In allen Fragen rund um vergrößernde Sehhilfen stehen Ihnen auch die Reha-Trainer des BBSB zur Verfügung. Tel. 01805 / 666 456 (14 Cent/Min.).

Blindeninstitut Würzburg, Sehhilfenberatung

Ohmstraße 7, 97076 Würzburg, Tel. 0800-20 92 200,

<https://www.blindeninstitut.de/de/wuerzburg/beratungs-und-kompetenzzentrum/beratung-sehen/>

Büchereien und Textservice

BIT – Zentrum (Beratung – Information – Textservice)

Arnulfstr. 22, 80335 München, Tel. 0 89 / 5 59 88-1 36, www.bbsb.org,

<https://bbsb.org/beratung-und-angebote/barrierefreie-medien-bit-zentrum/>

E-Mail: bit-Bestellservice@bbsb.org

Das BIT-Zentrum setzt Texte und Zeichnungen in barrierefreie, blinden- und sehbehindertengerechte Formate um. Dazu zählen Hörbücher, Blindenschrift, Großdruck, barrierefreie PDF-Dokumente und 3D-Druck.

➤ **Hörbücher, Blindenschrift und Großdruck**

Das BIT-Zentrum bietet über 1.500 Veröffentlichungen in Blindenschrift, als Großdruck oder Hörbuch, die Sie über den BIT-Bestellservice beziehen können.

Informationen und Berichte, die blinde und sehbehinderte Menschen besonders betreffen, finden Sie unter <https://bbsb.org/aktuelles/> oder melden Sie sich beim BBSB Newsletter an.

➤ **Videotext und Bayerntext per Telefon**

Wählen Sie [089 14377399](tel:08914377399), dann werden Ihnen der Videotext von ARD, ZDF und der Bayerntext vorgelesen.

Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e.V.

Lothstr. 62, 80335 München,

Tel. 0 89 / 12 15 51-0, www.bbh-ev.org, E-Mail: info@bbh-ev.org

Die Hörbücher werden in einem speziellen mp3-CD-Format produziert und kostenlos verliehen. Der Versand der Hörbücher erfolgt portofrei als Blindensendung durch die Deutsche Post AG.

Bayerische Blindenbücherei

Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg, Tel. 09 11 / 89 67-5 10,

<https://www.bbs-nürnberg.de/index.php/angebote-dienste/blindenbuecherei>

Die Bayerische Blindenbücherei verleiht kostenlos Punktschriftbücher.

Deutsche Blindenbibliothek

Am Schlag 8-10, 35037 Marburg, Tel. 0 64 21 / 6 06-0,

<https://www.blista.de/Deutsche-Blinden-Bibliothek>

Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen)

Gustav-Adolf-Straße 7, 04105 Leipzig,

Tel. 03 41 / 71 13-0, <https://www.dzblesen.de/>

Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (mediablis)

In den Kirschen 1, 80992 München, Telefon: 089-17905283, Telefax: 089-17905252,

<http://www.mediablis-bayern.de>, E-Mail: textservice@mediablis-bayern.de

Hilfsmittel

z. B. Vorlesegeräte, Bildschirmlesegeräte, Geräte zur Farberkennung, sprechende Uhren, sprechende Waagen, Uhren mit tastbarem Zifferblatt, weiße Stöcke, Brettspiele mit steckbaren oder magnetischen Spielsteinen, Bügeleisen mit tastbarer Skala, Schreibmaschinen und sonstige Schreibhilfen) können Sie in den Beratungsstellen des BBSB, Tel. 01805 / 666 456 (14 Cent/Min.), kennen lernen und ausprobieren.

Erholung

AURA-Hotel Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub

Alte Römerstr. 41-43, 82442 Saulgrub, Tel. 0 88 45 / 99-0, Fax 0 88 45 / 99-121,

www.aura-hotel.de, E-Mail: info@aura-hotel.de

Sport

Auskünfte über sportliche Angebote (z.B. in einem Behindertensportverein) für Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen, Tandemfahren, Skilanglauf, Nordic Walking, Kegeln, Schach, Rudern, Segeln, Judo u.a.m. erteilen die Beratungsstellen des BBSB, Tel. 01805 / 666 456 (14 Cent/Min.).

Frühförderung – Schul- und Ausbildung:

Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH

Helen-Keller-Str. 5, 97209 Veitshöchheim, Tel. 09 31 / 90 01-0,

<https://www.bfw-wuerzburg.de>

Blindenanstalt Nürnberg e.V., Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte

Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg, Tel. 09 11 / 89 67-0, Fax 0911 / 89 67-209,

www.blindenanstalt-nuernberg.de

Blindeninstitutsstiftung

Ohmstr. 7, 97076 Würzburg, Tel. 09 31 / 20 92-0, www.blindeninstitut.de

Sehbehinderten- und Blinden-Zentrum Südbayern

Pater-Setzer-Platz 1, 85716 Unterschleißheim, Tel. 0 89 / 31 00 01-0, www.sbz.de

Einrichtungen für mehrfach behinderte blinde und sehbehinderte Menschen:**Werkstatt für Sehgeschädigte,**

Ohmstr. 7, 97076 Würzburg, Tel. 09 31 / 20 92-0, www.blindeninstitut.de

Dominikus-Ringeisen Werk,

Regens-Rößle-Str. 2, 87772 Pfaffenhausen, Tel. 0 82 65 / 7 18-0, <https://drw.de/betreuungsangebote/wohnen/gemeinschaftliches-wohnen-fuer-erwachsene/wohneinrichtung-st-josef-pfaffenhausen>

SWW Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH,

Roßtalerweg 2- 4, 81549 München, Tel. 0 89 / 6 93 46-0, www.sww-muenchen.de

NWW – Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH,

Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg, Tel. 09 11 / 66 06-0, www.nww-nuernberg.de

Religiöse Angebote:**Blinden- und Sehbehindertenseelsorge in der Ev. Luth. Kirche in Bayern,**

Haus der Kirche, Georgstr. 10, 90439 Nürnberg/Leonhard, Tel. 09 11 / 81 00 54 55, www.bss-bayern.de

Katholisches Blinden- und Sehbehindertenwerk Bayern e. V.,

Landsberger Str. 285 a, 80687 München, Tel. 0 89 / 56 40 20, www.blindenwerk.de

Wohn-, Alten- und Pflegeheime:**Seniorenstift Neuhausen für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen**

Winthirstr. 20, 80639 München, Tel. 0 89 / 1 67 82 00

<https://www.seniorenstift-neuhausen.de/>

Stiftung Mittelfränkisches Blindenheim,

Bielefelder Str. 45, 90425 Nürnberg, Tel. 09 11 / 39 57 89-0,

www.mfr-blindenheim.de

Blindenheim Augsburg Otto-Riß-Haus,

Gänsbühl 11, 86152 Augsburg, Tel. 08 21 / 51 74 48

<http://www.blindenheim-augsburg.de/StartseiteBlindenheim.html>

3. Leistungen des ZBFS – Inklusionsamt

Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben nach § 102 SGB IX soll u. a. dahin wirken, dass schwerbehinderte Menschen in ihrer sozialen Stellung nicht absinken und befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen zu behaupten. Hierzu bewilligt das Inklusionsamt aus Mitteln der Ausgleichs-abgabe Leistungen, soweit diese nicht durch einen Rehabilitationsträger, vom Arbeitgeber oder von anderer Seite erbracht werden. Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben umfasst auch eine notwendige psychosoziale Betreuung.

Daneben können schwerbehinderte Arbeitnehmer auch finanzielle Leistungen erhalten

- für technische Arbeitshilfen
- zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz
- zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- zur Übernahme von Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz

Auf die Leistungsgewährung besteht, mit Ausnahme der Arbeitsassistenz, kein Rechtsanspruch.

Leistungen der Rehabilitationsträger dürfen nicht durch Leistungen des Inklusionsamtes ergänzt bzw. aufgestockt werden.

4. Stiftungsleistungen (Stiftungsverwaltung ist Teil des ZBFS)

Bayerische Stiftung für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderung

Sie unterstützt u.a. Selbsthilfegruppen und kleinere Vereine bzw. Verbände von Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung. In besonderen, gravierenden Einzelfällen ist auch eine Individualförderung von Menschen mit Behinderung möglich, wenn hierdurch insbesondere eine berufliche Integration erreicht werden kann.

Es werden Hilfen für Kriegsoffer gewährt sowie Zuwendungen an Angehörige bestimmter militärischer Einrichtungen sowie deren Hinterbliebenen in Notlagen.

Bayerische Kriegsblindenstiftung

Sie leistet insbesondere Zuschüsse zu Kur- und Erholungsaufenthalten sowie zur kulturellen Betreuung von Kriegsblinden und deren Begleitpersonen sowie von bedürftigen Witwen von Kriegsblinden.

Die Stiftungen sind über die Telefonvermittlung des ZBFS erreichbar (Tel. 0921/605-1).

5. Dokumente in einer für Sie wahrnehmbaren Form

Sie können Ihren Bescheid und andere Dokumente auch z. B. in Großdruck, in Blindenschrift oder auf Tonträger erhalten (§ 3 BayDokZugV). Wenn Sie dies wünschen, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Regionalstelle des ZBFS in Verbindung.

6. Blindensendungen

Blindensendungen werden von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Informationen zu den Kriterien und Bedingungen erhalten Sie über die Postfilialen.

7. Nachteilsausgleiche nach dem Schwerbehindertenrecht (Merkzeichen BI)

Bei Blindheit wird das Merkzeichen „BI“ im Schwerbehindertenausweis zuerkannt. Damit stehen blinden Menschen u. a. die Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr und Parkerleichterungen zu. Für hochgradig sehbehinderte Menschen kommt die Zuerkennung des Merkzeichens „H“ in Zusammenhang mit der durch die Sehbehinderung bedingten Hilflosigkeit in Betracht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Regionalstelle des ZBFS oder unter www.zbfs.bayern.de.

8. Ermäßigung bzw. Befreiung vom öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrag

Blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 allein wegen der Sehbehinderung haben bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem **Merkzeichen „RF“** oder einer behördlichen Bescheinigung über die Zuerkennung des Merkzeichens „RF“ Anspruch auf **Ermäßigung**.

Taubblinde Menschen werden vom Beitragsservice (Einzugsstelle) **auf Antrag** von der Beitragspflicht **befreit**.

Taubblindheit im Sinne des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages liegt vor, wenn

- Ihnen **Taubblindengeld** nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz gewährt wird oder
- bei Ihnen nach dem **Schwerbehindertenrecht** zumindest ein Einzel-GdB von 100 für die Sehbehinderung und gleichzeitig ein Einzel-GdB von mindestens 70 für die Hörbehinderung anerkannt ist.

Als Nachweis gegenüber dem Beitragsservice dient der **Bewilligungsbescheid über Taubblindengeld**, eine **Bescheinigung nach dem Schwerbehindertenrecht** oder eine **ärztliche Bescheinigung**.

Für die Bescheinigung nach dem Schwerbehindertenrecht können Sie Kontakt mit der bei uns für das Schwerbehindertenrecht zuständigen Stelle (s. o.) aufnehmen.

9. Diskriminierungsverbot für Sehbehinderte mit Blindenführhund

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genießen Sehbehinderte mit Blindenführhund besondere Rechte, z. B. bei dessen Mitnahme in Einzelhandelsgeschäfte und Gastronomiebetriebe. Die Ausstellung eines Führhundausweises kann über die Geschäftsstelle des DBSV, Rungestr. 19, 10179 Berlin (www.dbsv.org) beantragt werden.

Stand: 08/2021